

Fußball : KfV-Pressmitteilung zum Sportgerichtsverfahren gegen ASG Dessau

Vier-Punkte-Abzug und Auflagen

Dessau (dba). Am Mittwoch fand in den Räumen des PSV 90 Dessau die Sportgerichtsverhandlung gegen die ASG Vorwärts Dessau statt. Auslöser war ein Antrag des Spelausschusses des KfV zur Klärung der Vorfälle nach dem Spiel GW Dessau gegen Vorwärts am 5. April. Hier kam es zu einem Angriff auf das Schiedsrichterkollektiv. Bei dieser Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende des Sportgerichtes (fünf Mitglieder) sprach folgendes Urteil, wobei die ASG Vorwärts Dessau die Möglichkeit hat, innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim zuständigen Sportgericht des Landes Berufung einzulegen :

Nach Abschluss der Saison werden der ASG Vorwärts Dessau vier (4) Punkte abgezogen. Die ASG hat eine Strafe von 250 Euro zu zahlen. Als Auflage wird die ASG verpflichtet, bei Heim- und Auswärtsspielen sichtbar gekennzeichnete Ordner zu stellen. Dabei lautet die Auflage je zehn Fans ein Ordner. Der Hauptordner hat sich mit dem Schiedsrichter und dem gegnerischen Verein vorher kurz zu schließen und geeignete Ordnungsmaßnahmen abzusprechen. Das entbindet den Heimverein aber nicht von der Pflicht, den Ordnungsdienst in geeigneter Höhe zu stellen. Der ASG Verantwortliche ist in das jeweilige Ordnerbuch einzutragen. Bei Heimspielen ist der Alkoholausschank bis eine Stunde nach dem letzten Spiel des Tages verboten. Das gilt vorerst bis zum Ende der Saison. Die ASG nimmt ab sofort wieder am Spielbetrieb des KfV teil, die für den 12. April abgesagten Spiele sind vom Spelausschuss des KfV neu anzusetzen.



Druckversion



Artikel verschicken



Leserbrief

[zur Übersicht](#)

[document info]

Copyright © Volksstimme.de 2008
Dokument erstellt am 19.04.2008 um 12:50:35 Uhr
Erscheinungsdatum 19.04.2008 | Ausgabe: zex

**Autohaus
Heise.**

**Wir
schenken
Ihnen
15%
Anzahlung**

für Ihren neuen
VW Polo & Golf.

**Finanzierung:
nur 1,9%**

Ein Angebot der Volkswagen Bank.

